

# Robert Leubin : 1864-1922

Autor(en): **F.T.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer  
Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association des Actuaire  
Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries**

Band (Jahr): **17 (1922)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Robert Leubin †.

(1864—1922.)

Am 22. März 1922 starb nach kurzem Leiden (Lungenembolie) in Bern Robert Leubin, Vorstand der Verwaltung der Pensions- Hilfs- und Krankenkassen der schweizerischen Bundesbahnen. Der Verstorbene gehörte dem Vorstande unserer Vereinigung seit ihrer Gründung an und war durch seine versicherungstechnischen Arbeiten im Inn- und Auslande wohlbekannt. Aus Basel gebürtig und dort erzogen, wollte er ursprünglich Mechaniker werden und ging bei einem Schlosser in die Lehre. Seine Freude an der Mathematik und Physik zog ihn weiter in den Hörsaal Kinkelins an der Basler Universität, wo er sich das Lehrdiplom für den Unterricht an oberen Schulstufen erwarb. Anfangs der 90er Jahre wurde er von Dr. Ch. Moser, damals Mathematiker des Industriedepartements, als Mitarbeiter an den umfangreichen versicherungstechnischen Unterlagen zum ersten Entwurfe des Bundesgesetzes für die eidgenössische Kranken- und Unfallversicherung berufen. Im Juni 1894 erhielt Leubin vom neuenburgischen Staatsrat den Auftrag, über die Lage der bedeutendern Hilfs- und Sterbekassen des Kantons ein technisches Gutachten auszuarbeiten. Er entledigte sich dieser Aufgabe in umfassender, gründlicher Weise. Die technischen Bilanzen der untersuchten drei Kassen wiesen erhebliche Fehlbeträge auf. Die Sanierung bestand dann in der Errichtung einer Caisse Cantonale

d'assurance populaire durch das Gesetz vom 15. Mai 1906. Leubin wurde ihr erster Direktor und blieb stets ihr technischer Berater; im Geschäftsberichte des Jahres 1921 ehrte der Verwaltungsrat der Kasse das Andenken Leubins mit folgenden Worten: „nous rappellerons que M. Leubin avait été chargé par le Conseil d'Etat, en 1894, de faire une expertise technique sur la situation financière des sociétés de secours mutuels les plus importantes du canton, qu'il s'acquitta de cette tâche d'une manière remarquable et que c'est sur les bases mathématiques qu'il proposa que fut créée la Caisse cantonale d'assurance populaire dont il devint le premier directeur. M. Leubin quitta celle-ci à la fin de 1901 pour occuper le poste important de chef de la Caisse de pensions et de secours du personnel des chemins de fer fédéraux, mais il resta son expert technique. Il suivait avec intérêt la marche de notre Institution et éprouvait une vive satisfaction en constatant que l'application des tarifs de nos diverses combinaisons d'assurance — tarifs qui étaient son œuvre — contribuait largement à donner à notre Caisse les bases solides sur lesquelles elle est assise.

Dans l'important travail de réorganisation de nos principales mutualités neuchâteloises, M. Leubin fut un des grands ouvriers de la première heure et il a rendu ainsi au pays de précieux services. Nous lui rendons cet hommage bien mérité et conserverons de lui un affectueux souvenir.“

Als Leubin auf Ende des Jahres 1901 die Stelle des Direktors der Neuenburger Kasse niederlegte, um in Bern die Verwaltung der Pensions- und Hilfskasse für die Beamten und Angestellten der Bundesbahnen zu leiten, galt es zunächst, die verschiedenen Einzelkassen der Privatbahnen rechtlich und finanziell in



Robert Leubin  
(1864—1922).

eine einzige Anstalt, die jetzige Pensions- und Hilfskasse der Bundesbahnen, zu vereinigen. Damit verband sich aber auch ein grosszügiges und schwieriges Sanierungswerk, die Festsetzung der notwendigen Durchschnittsbeiträge und der Beitragsreserve. Leubin stellte die Ergebnisse seiner Untersuchungen in der trefflichen versicherungstechnischen Orientierung vom Jahre 1903, verbunden mit einer Kombination der Kassenleistungen, zusammen. Seine Berechnungen stellten erhebliche Fehlbeträge zwischen den Verpflichtungen der Kasse und den Beitragsbarwerten fest. Die Berechnungsgrundlagen blieben aber, als zu pessimistische, nicht unangefochten. Auf Wunsch der Bahnverwaltung wurde eine besondere Nachprüfung vorgenommen, die in allen wesentlichen Punkten die Berechtigung des Leubinschen Standpunktes ergab. (Befinden über die Pensions- und Hilfskasse vom 30. November 1904.) Das Ergebnis dieser Prüfung beruhigte indessen das Personal der Bundesbahnen nicht. Es verlangte, in der Voraussetzung, dass die Invaliditätswahrscheinlichkeiten sich nicht mit der Praxis deckten und der Mitgliedschaft verhältnismässig höhere Verpflichtungen auferlegten, dass ferner das Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht des Personals bei der Kassenverwaltung nicht in hinreichendem Masse gewährleistet seien, eine Gegenexpertise. Der gedruckte Bericht der Experten Prof. Dr. H. Graf in Bern und Prof. Dr. W. Vilfrido Pareto in Lausanne wurde Ende August 1905 der Generaldirektion überreicht, die nun ihrerseits die Herren Prof. Dr. Rebstein und Dr. Schaertlin beauftragte, das Gutachten Graf-Pareto einer Prüfung zu unterziehen. Der Bericht Rebstein-Schaertlin erschien im Februar 1906 und machte auf Grund sorgfältiger, sachlicher Nachprüfung dem Streit ein Ende. Er stellte die wissenschaftliche Ehre Leubins wieder her. Die

nachfolgende Erfahrung gab übrigens seiner Voraussicht recht, ja überholte sie. Leubin war nun um die Beschaffung eigener statistischer Grundlagen aus der Erfahrung der Bundesbahnen besorgt. Die Bilanz der Pensionskasse per Ende 1922 soll nach den neuen, von Leubin aus der Erfahrung der Bundesbahnen abgeleiteten, vom Bundesrate genehmigten technischen Grundlagen erstellt werden.

Leubin trat in der Öffentlichkeit wenig hervor; sein bescheidenes Wesen fand Befriedigung in der vollen Hingabe an den Bundesdienst. Er hatte das Glück, in seiner Gattin eine ihm in inniger Liebe ergebene, treu um ihn besorgte Gefährtin zu besitzen. Oft beschäftigte er sich mit dem Gedanken des Rücktrittes aus dem Bundesdienst; der Tod rief ihn vorher aus fleissiger Arbeit ab. Den Mitgliedern der Vereinigung wird der freundliche, frohmütige Kollege stets in gutem Andenken bleiben.

*F. T.*